

KWK-Aufschlag ab 1. Januar 2005

Beim VDN führen die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) die Daten zu den nach KWK-G von Netzbetreibern aufgenommenen und vergütenden Strommengen zusammen, um den bundesweiten Belastungsausgleich der Zuschlagszahlungen an die KWK-Anlagenbetreiber zu realisieren.

Auf Basis von gemeldeten Prognosewerten werden die zu erwartenden Belastungen gemäß KWK-G identifiziert und ein für Letztverbräuche bis 100.000 kWh bundesweit anwendbarer Aufschlag veröffentlicht, den die Netzbetreiber für die Einberechnung der entsprechenden Kosten in ihre Netznutzungsentgelte benötigen.

Auf Basis der Anfang September 2004 bei den ÜNB vorliegenden Prognosedaten über die Höhe der erwarteten förderfähigen KWK-Strommengen und Abgaben an Letztverbraucher aus dem Netzen der allgemeinen Versorgung in 2005 ergibt sich ein Abschlagswert von **0,319 ct/kWh** für Letztverbräuche bis 100.000 kWh je Abnahmestelle.

Die Jahresabrechnung KWK-G 2003 per 30.04.2004 auf Basis vorliegenden Jahresmeldungen ergibt einen durchschnittlich nachzuholenden Aufschlag von **0,017 ct/kWh** gegenüber dem mit der Prognose für 2003 zuletzt berechneten Abschlagswert (0,310 ct/kWh). Aufgrund ggf. abweichender Testate können sich noch Änderungen ergeben.

In Zusammenfassung der o.g. Daten ergibt sich ein Wert für den Aufschlag auf die Netznutzungsentgelte für Letztverbräuche bis 100.000 kWh je Abnahmestelle in Höhe von **0,336 ct/kWh**.